

Niedersächsisches Ministerialblatt

62. (67.) Jahrgang

Hannover, den 4. 7. 2012

Nummer 23*)

INHALT

A. Staatskanzlei		I. Justizministerium	
B. Ministerium für Inneres und Sport		K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
Bek. 21. 6. 2012, Anerkennung der „Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel“	494	Gem. RdErl. 25. 5. 2012, Freizeitlärm-Richtlinie	500
C. Finanzministerium		28500	
RdErl. 13. 6. 2012, Tabellen der standardisierten Personalkostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie der Durchschnittssätze für die Berechnung der hauswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit für 2012	494	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	
64000		Bek. 21. 6. 2012, Bekanntmachung über ein Vorhaben nach dem EnWG	501
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration		Landeswahlleiterin	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Bek. 22. 6. 2012, Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag	502
F. Kultusministerium		Bek. 26. 6. 2012, Feststellung eines Sitzübergangs im 17. Deutschen Bundestag	505
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung		AV 18. 6. 2012, Zulassung und Aufhebung eines Wander- und Reitweges im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“	505
RdErl. 8. 6. 2012, Einrichtung von Koordinierungsausschüssen „Ländliche Entwicklung“ beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)	500	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	
78110		Bek. 5. 6. 2012, Mitteilung über die Bekanntgabe von Prüfstellen für die wiederkehrende Überprüfung von eignungsgeprüften Messgeräten gemäß § 13 der 1. BImSchV	505
		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	
		Bek. 26. 6. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Lubrizol Deutschland GmbH, Ritterhude)	505
		Stellenausschreibungen	507/508

*) Die Bek. der Landeswahlleiterin ist aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch ohne personenbezogene Angaben abrufbar.

B. Ministerium für Inneres und Sport**Anerkennung der „Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel“****Bek. d. MI v. 21. 6. 2012 — RV BS.06-11741/40-282 —**

Mit Schreiben vom 3. 5. 2012 hat das MI (Regierungsvertretung Braunschweig) als zuständige Stiftungsbehörde nach § 3 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 17. 4. 2012 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel“ mit Sitz in Wolfenbüttel gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Hilfe für Behinderte, der Jugend- und der Altenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens im weitesten Sinne sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dabei steht die wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen, insbesondere geistiger, psychischer, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung, einschließlich der Hilfe für deren unterstützungsbedürftige Angehörige im Mittelpunkt.

Die Stiftung kann wie folgt angeschrieben werden:

Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel
Mascheroder Straße 7
38302 Wolfenbüttel.

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 494

C. Finanzministerium

Tabellen der standardisierten Personalkostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie der Durchschnittssätze für die Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit für 2012

RdErl. d. MF v. 13. 6. 2012 — 12-00 33.33/2012 —**— VORIS 64000 —**

Bezug: a) Bek. d. StK v. 15. 4. 1998 (Nds. MBl. S. 759)
— VORIS 20120 00 00 00 003 —
b) RdErl. v. 15. 12. 2006 (Nds. MBl. 2007 S. 47), zuletzt geändert durch RdErl. v. 14. 12. 2010 (Nds. MBl. 2011 S. 80)
— VORIS 64100 —
c) RdErl. v. 11. 2. 2011 (Nds. MBl. S. 181)
— VORIS 64000 —

1. In den **Anlagen 1 und 2** werden die standardisierten Personalkostensätze bekannt gegeben. Die Berechnungen basieren auf dem NBesG i. d. F. der Änderung durch das NBVAnpG 2011/2012 (Nds. GVBl. 2011 S. 141) sowie dem 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011.

Die standardisierten Personalkostensätze sind sowohl für Gesetzesfolgenabschätzungen als auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sofern standardisierte Werte für den Personalbereich zugrunde gelegt werden, heranzuziehen. Die Berechnungen erfolgten nach dem in Nummer 3.4.4 der Vorläufigen Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen festgelegten Schema (Anlage zur Bezugsbekanntmachung zu a). Für die Sachkostenpauschale (Spalte 8 der Tabellen) wurde auf der Basis von aktuellen Daten, ohne Personal und Ist-Ausgaben in den Schulkapiteln, im Kapitel 03 20 sowie Kapitel 11 05 ein Pauschalsatz für einen durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatz ermittelt. Dieser Pauschalsatz in Höhe von **7 472 EUR** enthält neben Pauschalen für

- kalkulatorische Raumkosten in Höhe von **1 499 EUR**,
- laufende Sachkosten in Höhe von **3 279 EUR** für z. B. Material, Fernmeldekosten, Einzelwerb von Büroausstattungsgegenständen usw.,
- sonstige jährliche Investitionen in Höhe von **445 EUR** für z. B. Fernmeldeanlagen, besondere Betriebseinrichtungen und Ähnliches

auch einen Zuschlag in Höhe von **2 249 EUR** für die IuK-Ausstattung eines Büroarbeitsplatzes. Der gegenüber den Vorjahren geringere Betrag für die IuK-Ausstattung ist insbesondere auf den starken Verfall der Hardwarepreise, den Fortschritt bei der Automatisierung von Prozessen und den damit verbundenen Rückgang von Administrationsaufgaben zurückzuführen.

Sofern Arbeitsplätze mit Spezialausstattungen betrachtet werden, sind anstelle der in der Sachkostenpauschale enthaltenen Pauschalsätze auf den Einzelfall abgestimmte besondere Kostenermittlungen anzustellen.

Hinsichtlich der in die Berechnung einbezogenen Durchschnittssätze wird auf Nummer 2 verwiesen.

2. In der **Anlage 3** sind für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen die Durchschnittssätze zur Veranschlagung der Personalausgaben zusammengefasst dargestellt. Hierin sind die Auswirkungen des oben aufgeführten Anpassungsgesetzes sowie Änderungstarifvertrages berücksichtigt.

Die Berechnung der Durchschnittssätze erfolgte auf Basis der von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle der OFD ermittelten Ist-Ausgaben je Besoldungs- und Entgeltgruppe im Zahlmonat Oktober 2011, wobei

- 2.1 im Besoldungsbereich
 - die Jahressonderzahlung für Kinder,
 - die Jahressonderzahlung für Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 8,
 - die Amtszulagen,
 - die dynamischen und statischen Stellen- sowie Erschwerniszulagen,
- 2.2 im Tarifbereich jeweils einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, der Umlage zur Zusatzversicherung und des Sanierungsgeldes
 - die Jahressonderzahlung und die Strukturausgleichszulage,
 - die kindbezogenen Entgeltanteile gemäß § 11 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L,
 - die dynamischen und statischen Stellenzulagen sowie Erschwerniszulagen

einbezogen wurden.

Sofern darüber hinaus weitere Zulagen gewährt werden, sind diese den Durchschnittssätzen hinzuzurechnen.

Bei Abweichungen von den Stellenplänen und Bedarfsnachweisen (neue Stellen, Höherstufungen usw.), Veränderungen der Personalkostenbudgets sowie bei Veränderungen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte sind ab sofort die neu berechneten Durchschnittssätze anzuwenden.

3. Die Durchschnittssätze zur Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit im Haushaltsjahr 2012 für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen sind in der **Anlage 4** zusammengefasst dargestellt.

4. Grundlage für die Berechnung der Durchschnittssätze und somit auch der standardisierten Personalkostensätze sind die Strukturverhältnisse innerhalb der Landesverwaltung. Zur Übernahme auf Bereiche außerhalb der Landesverwaltung sind sie daher nicht geeignet.

5. Dieser RdErl. tritt am 5. 7. 2012 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass zu c aufgehoben.

An die
Dienststellen der Landesverwaltung

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 494

Anlage 1

Standardisierte Personalkostensätze für den Besoldungsbereich
Stand: NBVAnpG 2011/2012

1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesCr.	Durchschnittssatz in EUR	Versorgungszuschlag und Aufwendungen für Beihilfen (30 % von Spalte 2 zuzüglich 2 060 EUR) in EUR (gerundet)	personalbezogene Sachausgaben (0,8 % von Spalte 2) in EUR (gerundet)	Bruttopersonalkosten (Summe Spalten 2, 3 und 4) in EUR	Personalgemein- kostenzuschlag (15 % von Spalte 5) in EUR (gerundet)	Zwischensumme (Summe Spalten 5 und 6) in EUR	Sachkostenpauschale für einen normalen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz in EUR	Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten (Summe Spalten 7 und 8) in EUR
Laubhnhgruppe 1								
A 3	25 487	9 706	204	35 397	5 310	40 707	7 472	48 179
A 4	27 347	10 264	219	37 830	5 675	43 505	7 472	50 977
A 5	29 033	10 770	232	40 035	6 005	46 040	7 472	53 512
A 6	30 004	11 061	240	41 305	6 196	47 501	7 472	54 973
1. Einstiegsamt	29 280	10 844	234	40 358	6 054	46 412	7 472	53 884
A 6	26 111	9 893	209	36 213	5 432	41 645	7 472	49 117
A 7	30 129	11 099	241	41 469	6 220	47 689	7 472	55 161
A 8	33 689	12 167	270	46 126	6 919	53 045	7 472	60 517
A 9	36 580	13 034	293	49 907	7 486	57 393	7 472	64 865
2. Einstiegsamt	32 815	11 905	263	44 983	6 747	51 730	7 472	59 202
A 9	30 990	11 357	248	42 595	6 389	48 984	7 472	56 456
A 10	38 247	13 534	306	52 087	7 813	59 900	7 472	67 372
A 11	43 805	15 202	350	59 357	8 904	68 261	7 472	75 733
A 12	48 290	16 547	386	65 223	9 783	75 006	7 472	82 478
A 13	54 327	18 358	435	73 120	10 968	84 088	7 472	91 560
1. Einstiegsamt	44 810	15 503	358	60 671	9 101	69 772	7 472	77 244
A 13	50 666	17 260	405	68 331	10 250	78 581	7 472	86 053
A 14	58 411	19 583	467	78 461	11 769	90 230	7 472	97 702
A 15	66 261	21 938	530	88 729	13 309	102 038	7 472	109 510
A 16	74 124	24 297	593	99 014	14 852	113 866	7 472	121 338
B 2	79 175	25 813	633	105 621	15 843	121 464	7 472	128 936
2. Einstiegsamt	62 167	20 710	497	83 374	12 506	95 880	7 472	103 352
Laubhnhgruppe 2								

Anlage 2

Standardisierte Personalkostensätze für den Arbeitnehmerbereich

Stand: 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011

1	2	3	4	5	6	7	8
Entgeltgruppe	Durchschnittssatz in EUR	personalbezogene Sachausgaben (0,8 % von Spalte 2) in EUR (gerundet)	Bruttopersonalkosten (Summe Spalten 2 und 3) in EUR	Personalgemein- kostenzuschlag (15 % von Spalte 4) in EUR (gerundet)	Zwischensumme (Summe Spalten 4 und 5) in EUR	Sachkostenausgabe für einen normalen durch- schnittlichen Büroarbeitsplatz in EUR	Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten (Summe Spalten 6 und 7) in EUR
1	22 535	180	22 715	3 407	26 122	7 472	33 594
2	34 633	277	34 910	5 237	40 147	7 472	47 619
2 Ü	35 206	282	35 488	5 323	40 811	7 472	48 283
3	36 068	289	36 357	5 454	41 811	7 472	49 283
Durchschnitt vergleichbar LGr. 1 EA 1	35 463	284	35 747	5 362	41 109	7 472	48 581
4	38 748	310	39 058	5 859	44 917	7 472	52 389
5	36 399	291	36 690	5 504	42 194	7 472	49 666
6	43 654	349	44 003	6 600	50 603	7 472	58 075
7	45 719	366	46 085	6 913	52 998	7 472	60 470
8	45 808	366	46 174	6 926	53 100	7 472	60 572
Durchschnitt vergleichbar LGr. 1 EA 2	41 413	331	41 744	6 262	48 006	7 472	55 478
9	52 165	417	52 582	7 887	60 469	7 472	67 941
10	58 447	468	58 915	8 837	67 752	7 472	75 224
11	62 690	502	63 192	9 479	72 671	7 472	80 143
12	70 470	564	71 034	10 655	81 689	7 472	89 161
Durchschnitt vergleichbar LGr. 2 EA 1	57 207	458	57 665	8 650	66 315	7 472	73 787
13	57 846	463	58 309	8 746	67 055	7 472	74 527
13 Ü	70 362	563	70 925	10 639	81 564	7 472	89 036
14	74 855	599	75 454	11 318	86 772	7 472	94 244
15	80 391	643	81 034	12 155	93 189	7 472	100 661
15 Ü	96 252	770	97 022	14 553	111 575	7 472	119 047
Durchschnitt vergleichbar LGr. 2 EA 2	62 437	499	62 936	9 440	72 376	7 472	79 848

LGr. = Laufbahngruppe
EA = Einstiegsamt

Tabellen der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben in 2012

Stand: NBVAnpG 2011/2012 sowie 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011

1. der Dienstbezüge der BesO A, B, C und R

1.1 — Allgemein —

	Laufbahngruppe 1										Laufbahngruppe 2									
	1.					2.					1.					2.				
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 6	A 7	A 8	A 9	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16		
Einstiegsamt																				
BesGr.	A 3	A 4	A 5	A 6	A 6	A 7	A 8	A 9	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16		
Durchschnitts-	25 487	27 347	29 033	30 004	30 004	30 129	33 689	36 580	36 580	36 580	38 247	43 805	48 290	54 327	50 666	58 411	66 261	74 124		
satz in EUR																				
BesGr.	B 2	B 3	B 4	B 6	R 1	R 2	R 3	R 4	C 2	C 3	C 4	W 1	W 2	W 3						
Durchschnitts-	79 175	83 671	88 502	98 639	59 090	74 257	82 708	88 550	66 368	73 915	89 126	47 320	67 912	87 365						
satz in EUR																				

1.2 — Justizvollzug —

	Laufbahngruppe 1										Laufbahngruppe 2				
	2.					1.					2.				
	A 7	A 8	A 9	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16		
Einstiegsamt															
BesGr.	A 7	A 8	A 9	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16		
Durchschnitts-	31 620	35 412	38 129	34 951	40 746	45 676	50 958	55 887	51 176	59 324	67 560	77 106			
satz in EUR															

1.3 — Polizei —

	Laufbahngruppe 1					Laufbahngruppe 2					
	2.		1.			2.		1.			
	A 8	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16
Einstiegsamt											
BesGr.	A 8	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16
Durchschnitts-	34 829	37 406	35 314	42 625	46 821	51 768	56 882	55 004	60 584	68 065	76 308
satz in EUR											

1.4 — Steuerverwaltung —

	Laufbahngruppe 1										Laufbahngruppe 2									
	1.					2.					1.					2.				
	A 6	A 6	A 7	A 8	A 9	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16					
Einstiegsamt																				
BesGr.	A 6	A 6	A 7	A 8	A 9	A 9	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16					
Durchschnitts-	30 194	24 713	29 834	34 002	36 646	30 345	38 132	44 530	49 587	55 427	49 340	56 894	66 169	75 322						
satz in EUR																				

1.5 — Lehrkräfte —

	Laufbahngruppe 2									
	1.					2.				
	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16	
Einstiegsamt										
BesGr.	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16	
Durchschnitts-	36 410	41 068	44 962	45 515	52 299	50 969	59 104	66 736	75 120	
satz in EUR										

2. der Entgelte der Tarifbeschäftigten

2.1 — Allgemein —

Entgeltgruppen

	1	2	2 Ü	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13 Ü	14	15	15 Ü
Durchschnitts- satz in EUR	22 535	34 633	35 206	36 068	38 748	36 399	43 654	45 719	45 808	52 165	58 447	62 690	70 470	57 846	70 362	74 855	80 391	96 252

2.2 — Lehrkräfte —

Entgeltgruppen

	6	8	9	10	11	12	13	14
Durchschnitts- satz in EUR	42 710	46 396	52 061	61 484	58 485	59 078	65 783	80 219

3. der Entgelte der Personenwagenkraftfahrerinnen/Personenwagenkraftfahrer

Pauschalgruppen

	I	II	III	IV	pers. Fahrer
Durchschnitts- satz in EUR	43 582	47 673	52 722	57 379	62 313

4. der Bezüge der Beamtinnen/Beamten auf Widerruf

BesGr. des Eingangsamtes nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes

Allgemein	Justiz		Polizei	Steuerverwaltung	Lehrkräfte						
	A 6 bis A 8	A 9 bis A 11			A 6 bis A 8	A 9 bis A 11	A 12	A 13 + Zulage			
öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis (A 13 + Zulage)	11 725	12 354	14 865	18 588	13 288	13 378	11 566	12 075	14 152	14 526	14 830

5.1 der Ausbildungsvergütung für Auszubildende	13 166
---	--------

5.2 der Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	21 819
--	--------

Tabellen der Durchschnittssätze zur Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit in 2012
Stand: NBVAnpG 2011/2012 sowie 3. Änderungsstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011

1. der Dienstbezüge der BesO A, B, C und R

1.1 — Allgemein —

Einstiegsamt BesGr.	Besoldungsgruppen															
	Laufbahngruppe 1								Laufbahngruppe 2							
	2.				1.				2.				1.			
	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16				
Durchschnitts- satz in EUR	34 314	36 506	41 426	45 472	49 467	55 055	55 491	60 378	68 137	75 165						

BesGr.	B 2	R 1
Durchschnitts- satz in EUR	78 617	69 501

2. der Entgelte der Tarifbeschäftigten

2.1 — Allgemein —

Durchschnitts- satz in EUR	Entgeltgruppen														
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13 Ü	14	15
Durchschnitts- satz in EUR	37 543	40 022	39 907	45 114	47 262	49 808	50 697	56 334	68 904	73 777	79 914	79 872	85 486	87 319	92 496

2.2 — Lehrkräfte —

Durchschnitts- satz in EUR	Entgeltgruppen						
	8	9	10	11	12	13	14
Durchschnitts- satz in EUR	50 192	55 786	68 829	73 682	78 537	80 539	86 129

3. der Entgelte der Personenwagenkraftfahrerinnen/Personenwagenkraftfahrer

Pauschalgruppen

	I	II	III	IV
Durchschnitts- satz in EUR	45 537	50 079	55 359	57 367

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung**Einrichtung von Koordinierungsausschüssen
„Ländliche Entwicklung“ beim Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)**

RdErl. d. ML v. 8. 6. 2012 — 306-01460 —

— **VORIS 78110** —**1. Einrichtung**

Zur Einbeziehung der Kommunen in die Gestaltung der ländlichen Entwicklung richtet das LGLN zum 1. 7. 2012 in den elf Regionaldirektionen, die für die Landentwicklung zuständig sind, jeweils einen Koordinierungsausschuss ein. Die Koordinierungsausschüsse führen die Bezeichnung „Koordinierungsausschuss Ländliche Entwicklung“, ergänzt um den Sitz der jeweiligen Regionaldirektion.

2. Ziel

Ziel ist es,

- zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen und die Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen,
- die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und wettbewerbsfähigen ländlichen Raum im Hinblick auf eine Steigerung von Wachstum, Beschäftigung, Innovation und die Bildung von Partnerschaften in der Wirtschaft mitzugestalten,
- die Umsetzung der Konzepte der ländlichen Entwicklung und anderer den ländlichen Raum betreffenden Entwicklungskonzeptionen zu unterstützen sowie
- zur Transparenz des Fördermitteleinsatzes beizutragen.

3. Aufgabe

Aufgabe der Ausschüsse ist es, zur Erreichung der Ziele nach Nummer 2 die kommunale Ebene über Fördermöglichkeiten zu informieren, geplante und laufende Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum zu erörtern sowie Empfehlungen

für die Umsetzung von Projekten zu geben und so zur ländlichen Entwicklung über die Grenzen der einzelnen Kommune hinaus beizutragen.

4. Mitglieder

Die kreisfreien Städte, die Landkreise und die Region Hannover im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Regionaldirektion des LGLN entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die kreis- bzw. regionsangehörigen Gemeinden oder Samtgemeinden im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Regionaldirektion entsenden insgesamt zwei Vertreterinnen oder Vertreter.

Die kreis- bzw. regionsangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden werden vom Niedersächsischen Städtetag und vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund gemeinsam benannt. Sie werden ausschließlich vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund benannt, wenn bereits mehrere kreisfreie Städte im Ausschuss vertreten sind.

Die Regionaldirektionen des LGLN werden durch ihre jeweilige Leitung, deren ständige Vertretung oder die für Fördermaßnahmen zuständige Dezernatsleitung vertreten.

5. Sitzungen

Der Vorsitz wird von der Regionaldirektion wahrgenommen. Die Ausschüsse tagen nach Bedarf. Die Ergebnisse werden dokumentiert und allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Regionaldirektion bekannt gegeben.

Näheres kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.

6. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1. 7. 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2013 außer Kraft.

An
das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
die Kommunen
den Niedersächsischen Städtetag
den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund
den Niedersächsischen Landkreistag

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 500

K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**Freizeitlärm-Richtlinie**

Gem. RdErl. d. MU, d. MI, d. ML, d. MS u. d. MW
v. 25. 5. 2012 — 40502/7.0 —

— **VORIS 28500** —

Bezug: Gem. RdErl. v. 8. 1. 2001 (Nds. MBl. S. 201)
— **VORIS 28500 00 00 00 055** —

1. Definitionen

Freizeitanlagen sind Einrichtungen i. S. des § 3 Abs. 5 Nr. 1 oder 3 BImSchG. Grundstücke gehören zu den Freizeitanlagen, wenn sie nicht nur gelegentlich zur Freizeitgestaltung bereitgestellt werden. Dies können auch Grundstücke sein, die sonst z. B. der Sportausübung oder dem Straßenverkehr dienen. Zu den Freizeitanlagen gehören insbesondere:

- Grundstücke, Plätze oder Flächen, auf denen im Freien oder in Zelten Diskothekenveranstaltungen, Feuerwerke, Live-Musik-Darbietungen, Platzkonzerte, Rockkonzerte, Jahrmärkte, Schützenfeste, Stadtteilfeste, Volksfeste usw. stattfinden,
- Freiluftgaststätten,
- Abenteuerspielplätze (Robinson-Spielplätze, Aktiv-Spielplätze),
- Badeplätze, Erlebnisbäder,
- Wasserflächen für Schiffsmodelle,
- Hundedressurplätze,
- Freizeit- und Vergnügungsparks,
- Autokinos, Freilichtbühnen,
- Anlagen für Modellfahrzeuge und -flugzeuge,

- Sommerrodelbahnen,
- Zirkusse.

Zu den Freizeitanlagen gehören nicht Sportanlagen i. S. der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Auch Kinderspielplätze, mit Ausnahme sog. Abenteuerspielplätze, fallen nicht unter den Begriff der Freizeitanlagen.

2. Immissionsschutzrechtliche Bewertung

Freizeitanlagen werden wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i. S. der TA Lärm betrachtet. Ihre Beurteilung und Messung erfolgt nach den entsprechenden Vorgaben der TA Lärm mit der Ausnahme, dass die Ruhezeiten-Zuschläge nach Nummer 6.5 TA Lärm auch in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchst. c TA Lärm gelten.

Darüber hinaus wird abweichend zu Nummer 7.2 TA Lärm entsprechend der 18. BImSchV die Anzahl der Tage oder Nächte, an denen die Richtwerte für „seltene Ereignisse“ herangezogen werden können, auf maximal 18 begrenzt.

3. Schlussbestimmungen

Dieser Gem. RdErl. tritt am 29. 5. 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2017 außer Kraft. Der Bezugerlass tritt mit Ablauf des 28. 5. 2012 außer Kraft.

An die
Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte
Nachrichtlich:
An die
Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 500

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bekanntmachung über ein Vorhaben nach dem EnWG

**Bek. d. LBEG v. 21. 6. 2012
— L1.2/L67301/01-32 03/2012-0008 —**

Die E.ON Ruhrgas AG, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen, und die WINGAS GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Straße 160, 34119 Kassel, errichten derzeit die „NEL“ Nordeuropäische Erdgasleitung auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der „NEL“ Norddeutschen Erdgasleitung, Abschnitt Hittbergen—Achim—Rehden, vom 18. 2. 2011 — W 8601 PFV Bh. 3 I 2009-0010-VI —.

Antragstellerin ist die Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen, die im Auftrag der WINGAS GmbH & Co. KG sowie der E.ON Ruhrgas AG, der Gasunie Ostseeanbindungsleitung GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover, und der Fluxys Deutschland GmbH, Sachsenring 69, 50677 Köln, handelt.

Abweichend von der planfestgestellten Trasse südlich von Winsen wurde vom Vorhabenträger am 17. 2. 2012 eine großräumige Veränderung der Trassenführung neu beantragt.

Die neu beantragte Trasse verläuft von der Gemeinde Tespe nördlich von Bardowick bis zur Station Harmstorf. Betroffen sind folgende Gemeinden:

- Landkreis Lüneburg: Samtgemeinde Bardowick, Gemeinden Barum und Handorf,
- Landkreis Harburg: Samtgemeinde Elbmarsch, Gemeinden Tespe und Marschacht, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Seevetal, Samtgemeinde Hanstedt, Gemeinden Brackel und Marxen und Samtgemeinde Jesteburg, Gemeinde Harmstorf.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Planänderung gemäß § 43 d EnWG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG.

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Hiermit wird zu diesem Erörterungstermin eingeladen. Er findet statt ab

**Dienstag, dem 17. 7. 2012, 10.00 Uhr,
im Gasthaus Benecke,
Hauptstraße 36,
21447 Handorf,
Tel. 04133 7211.**

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am jeweils darauffolgenden Arbeitstag um 10.00 Uhr am angegebenen Ort fortge-

setzt. Sollte die Erörterung mehrere Tage in Anspruch nehmen, kann auch darüber hinaus weiter verhandelt werden.

Da mehr als 50 Einwendungen vorliegen, wird die Benachrichtigung der Einwenderinnen und Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörungsbehörde (Nds. MBl.) und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die mündliche **Erörterung nicht öffentlich** ist (§ 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG);
- **für die Einlasskontrolle darum gebeten wird, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausweisen;**
- bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht (§ 73 Abs. 6 VwVfG);
- eine Beteiligte oder ein Beteiligter sich durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die oder der Bevollmächtigte hat auf Verlangen ihre oder seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG);
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG);
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich einsehbar unter folgenden Internetadressen:

www.lbeg.niedersachsen.de und www.winsen.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau BOI Rehbein, Tel. 05323 723957, E-Mail: elke.rehbein@lbeg.niedersachsen.de.

Landeswahlleiterin**Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter
sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag****Bek. d. Landeswahlleiterin v. 22. 6. 2012**

— LWL-11401/2.2.9 —

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag sind im Land Niedersachsen die aus dem nachstehenden Verzeichnis ersichtlichen Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihre Stellvertretungen ernannt worden.

Wahlkreis	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail	
Nr.	Name			
24	Aurich — Emden	Landrat Weber	Erster Kreisrat Dr. Puchert	Landkreis Aurich Fischteichweg 7–13 26603 Aurich a: 04941 16-0 b: 04941 16-1096 c: silke.malbrich@landkreis-aurich.de
25	Unterems	Landrat Bramlage	Erster Kreisrat Reske	Landkreis Leer Bergmannstraße 37 26789 Leer a: 0491 926-1308 b: 0491 926-91308 c: wahlen@lkleer.de
26	Friesland — Wilhelmshaven — Wittmund	Oberbürgermeister Wagner	Stadtamtmann Perkams	Stadt Wilhelmshaven Rathausplatz 7 26382 Wilhelmshaven a: 04421 16-1234 b: 04421 16-1626 c: wahlamt@stadt.wilhelmshaven.de
27	Oldenburg — Ammerland	Erste Stadträtin Meyn	Stadtamtsrätin Pauka	Stadt Oldenburg (Oldenburg) Pferdemarkt 14 26121 Oldenburg/Oldenburg a: 0441 235-2860 b: 0441 235-3059 c: wahlen@stadt-oldenburg.de
28	Delmenhorst — Wesermarsch — Oldenburg-Land	Erster Kreisrat Harings	Kreisamtsrat Wiechmann	Landkreis Oldenburg Delmenhorster Straße 6 27793 Wildeshausen a: 04431 85-0 b: 04431 858-4540 c: wahlamt@oldenburg-kreis.de
29	Cuxhaven — Stade II	Landrat Bielefeld	Erster Kreisrat Jochimsen	Landkreis Cuxhaven Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven a: 04721 66-0 b: 04721 66-2218 c: wahlen@landkreis-cuxhaven.de
30	Stade I — Rotenburg II	Landrat Roesberg	Kreisoberamtsrätin Vagts	Landkreis Stade Am Sande 2 21682 Stade a: 04141 12-0 b: 04141 12-247 c: wahlen@landkreis-stade.de
31	Mittelems	Erster Kreisrat Gerenkamp	Kreisrat Burgdorf	Landkreis Emsland Ordeniederung 1 49716 Meppen a: 05931 44-0 b: 05931 44-39 1326 c: thomas.kannegießer@emsland.de
32	Cloppenburg — Vechta	Landrat Focke	Erster Kreisrat Winkel	Landkreis Vechta Ravensberger Straße 20 49377 Vechta a: 04441 898-0 b: 04441 898-1037 c: 1124@landkreis-vechta.de

Wahlkreis	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail
Nr. Name			
33 Diepholz — Nienburg I	Landrat Bockhop	Erster Kreisrat van Lessen	Landkreis Diepholz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz a: 05441 976-0 b: 05441 976-1770 c: kommunalaufsicht@diepholz.de
34 Osterholz — Verden	Erste Kreisrätin Tryta	Kreisoberamtsrat Kettenburg	Landkreis Verden Lindhooper Straße 67 27283 Verden/Aller a: 04231 15-0 b: 04231 15-603 c: wahlen@landkreis-verden.de
35 Rotenburg I — Heidekreis	Landrat Luttmann	Erster Kreisrat Dr. Lühring	Landkreis Rotenburg Hopfengarten 2 27356 Rotenburg/Wümme a: 04261 983-0 b: 04261 983-2197 c: ralf.rose@lk-row.de
36 Harburg	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Heinze	Kreisamtsrat Gardewischke	Landkreis Harburg Schlossplatz 6 21423 Winsen/Luhe a: 04171 693-0 b: 04171 693-210 c: j.gardewischke@lkharburg.de
37 Lüchow-Dannenberg — Lüneburg	Erster Kreisrat Krumböhmer	Kreisamtman Leitzmann	Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg a: 04131 26-0 b: 04131 26-1466 c: hermann.leitzmann@landkreis.lueneburg.de
38 Osnabrück-Land	Erster Kreisrat Muhle	Kreisverwaltungsoberrat Rotert	Landkreis Osnabrück Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück a: 0541 501-0 b: 0541 501-64401 c: wahlen@lkos.de
39 Stadt Osnabrück	Oberbürgermeister Pistorius	Stadtrat Griesert	Stadt Osnabrück Natruper-Tor-Wall 2, Stadthaus 2 49074 Osnabrück a: 0541 323-3063 b: 0541 323-4330 c: wahlen@osnabrueck.de
40 Nienburg II — Schaumburg	Landrat Farr	Kreisrätin Augath	Landkreis Schaumburg Jahnstraße 20 31655 Stadthagen a: 05721 703-0 b: 05721 703-522 c: kommunalaufsicht.12@landkreis-schaumburg.de
41 Stadt Hannover I	Stadtoberamtsrat Köller	Stadtamtman Kusz	Landeshauptstadt Hannover — Wahlamt — (Rathaus) Trammplatz 2 30159 Hannover a: 0511 168-42422 b: 0511 168-45129 c: Wahlen@Hannover-Stadt.de
42 Stadt Hannover II	wie Nr. 41	wie Nr. 41	wie Nr. 41
43 Hannover-Land I	Erster Regionsrat Prof. Dr. Priebes	Ltd. Regionsverwaltungsdirektor Ruhe	Region Hannover Hildesheimer Straße 17 30169 Hannover a: 0511 616-23311 b: 0511 616-1123146 c: wolfgang.werner@region-hannover.de

Wahlkreis	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail
Nr. Name			
44 Celle — Uelzen	Kreisrat Cordioli	Erster Kreisrat Krüger	Landkreis Celle Trift 26 29221 Celle a: 05141 916-0 b: 05141 916-1718 c: Diane.Jaculy@lkcelle.de
45 Gifhorn — Peine	Erster Kreisrat Heiß	Kreisoberamtsrat Friehe	Landkreis Peine Burgstraße 1 31224 Peine a: 05171 401-3308 b: 05171 401-7708 c: a.effenberger@landkreis-peine.de
46 Hameln-Pyrmont — Holzminden	Erster Kreisrat Vetter	Kreisamtsrat Haß	Landkreis Hameln-Pyrmont Süntelstraße 9 31785 Hameln a: 05151 903-0 b: 05151 903-1502 c: landkreis@hameln-pyrmont.de
47 Hannover-Land II	wie Nr. 43	wie Nr. 43	wie Nr. 43
48 Hildesheim	Erster Kreisrat Levonen	Kreisverwaltungsoberrätin Mellin	Landkreis Hildesheim Bischof-Janssen-Straße 31 31134 Hildesheim a: 05121 309-0 b: 05121 309-2249 c: birgit.armbrecht@landkreishildesheim.de
49 Salzgitter — Wolfenbüttel	Landrat Röhmann	Erster Kreisrat Hortig	Landkreis Wolfenbüttel Bahnhofstraße 11 38300 Wolfenbüttel a: 05331 84-0 b: 05331 84-430 c: Kreiswahlleitung@LK-wf.de
50 Braunschweig	Erster Stadtrat Lehmann	Baudirektor Klein	Stadt Braunschweig Reichsstraße 3 38100 Braunschweig a: 0531 470-1 b: 0531 470-94 4101, -4141 c: wahlen@braunschweig.de
51 Helmstedt — Wolfsburg	Oberbürgermeister Mohrs	Erster Stadtrat Borchering	Stadt Wolfsburg Porschestraße 49 38440 Wolfsburg a: 05361 28-2416 b: 05361 28-1751 c: wahlen@stadt.wolfsburg.de
52 Goslar — Northeim — Osterode	Landrat Manke	Fachbereichsleiterin Körner	Landkreis Goslar Klubgartenstraße 6 38640 Goslar a: 05321 76-0 b: 05321 76-696 c: britta.weber@landkreis-goslar.de
53 Göttingen	Landrat Reuter	Erster Kreisrat Wucherpfennig	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen a: 0551 525-0 b: 0551 525-588 c: Koniecki.Marion@LandkreisGoettingen.de

**Feststellung eines Sitzübergangs im
17. Deutschen Bundestag**

Bek. d. Landeswahlleiterin v. 26. 6. 2012
— LWL 11402/3.8 —

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Berufung von Listennachfolgerinnen und Listennachfolgern im Internetangebot des Landes Niedersachsen ist aus Gründen des Datenschutzes gemäß § 86 Abs. 3 BWO nicht mehr möglich.

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“

**Zulassung und Aufhebung eines Wander- und Reitweges
im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“**

**AV d. Nationalparkverwaltung
„Niedersächsisches Wattenmeer“ v. 18. 6. 2012**
— 01.1-22243/27 (2012) —

Bezug: AV v. 11. 7. 2002 (ABl. für den Regierungsbezirk Weser-Ems S. 734)

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 18 NWattNPG vom 11. 7. 2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 104), werden folgende Wege im Nationalpark zugelassen bzw. aufgehoben:

Landkreis Aurich

Gemeinde Baltrum

Wander- und Reitweg, Zulassung und Aufhebung (**Anlage**).

Die Anlage 6 der Bezugs-AV wird insoweit geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Natio-

nalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, einzulegen.

Wilhelmshaven, 18. 6. 2012

**Nationalparkverwaltung
„Niedersächsisches Wattenmeer“**

Im Auftrage

gez. Schuhmann

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

**Die Anlage ist auf Seite 506
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

**Mitteilung über die Bekanntgabe
von Prüfstellen für die wiederkehrende Überprüfung
von eignungsgeprüften Messgeräten
gemäß § 13 der 1. BImSchV**

Bek. d. GAA Hildesheim v. 5. 6. 2012
— 40500/12-003-KLS-§ 13 —

Bezug: Gem. RdErl. d. MU, d. MS u. d. MW v. 3. 8. 2011
(Nds. MBl. S. 670)
— VORIS 28500 —

Am 25. 6. 2012 wurde unter dem Aktenzeichen 40500/12-003-KLS-§ 13 die

Messgeräteprüfstelle Kleinschmidt GmbH,
Stockholmer-Straße 5,
29640 Schneverdingen,

mit Wirkung vom: 1. 6. 2012,

befristet bis zum: 31. 5. 2017,

für die wiederkehrende Überprüfung von eignungsgeprüften Messgeräten gemäß § 13 Abs. 3 der 1. BImSchV als Prüfstelle bekannt gegeben.

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Lubrizol Deutschland GmbH, Ritterhude)**

Bek. d. GAA Lüneburg v. 26. 6. 2012
— 4.1-CUX020116762 Wa —

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Max-Planck-Straße 6, 27721 Ritterhude, hat mit Schreiben vom 30. 12. 2011 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Wachs-schmelzanlage am Standort in Ritterhude, Gemarkung Ihlpohl, Flur 1, Flurstück 165/20, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Austausch der vorhandenen thermischen Nachverbrennungsanlage gegen eine neue regenerative Verbrennungsanlage.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 4.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

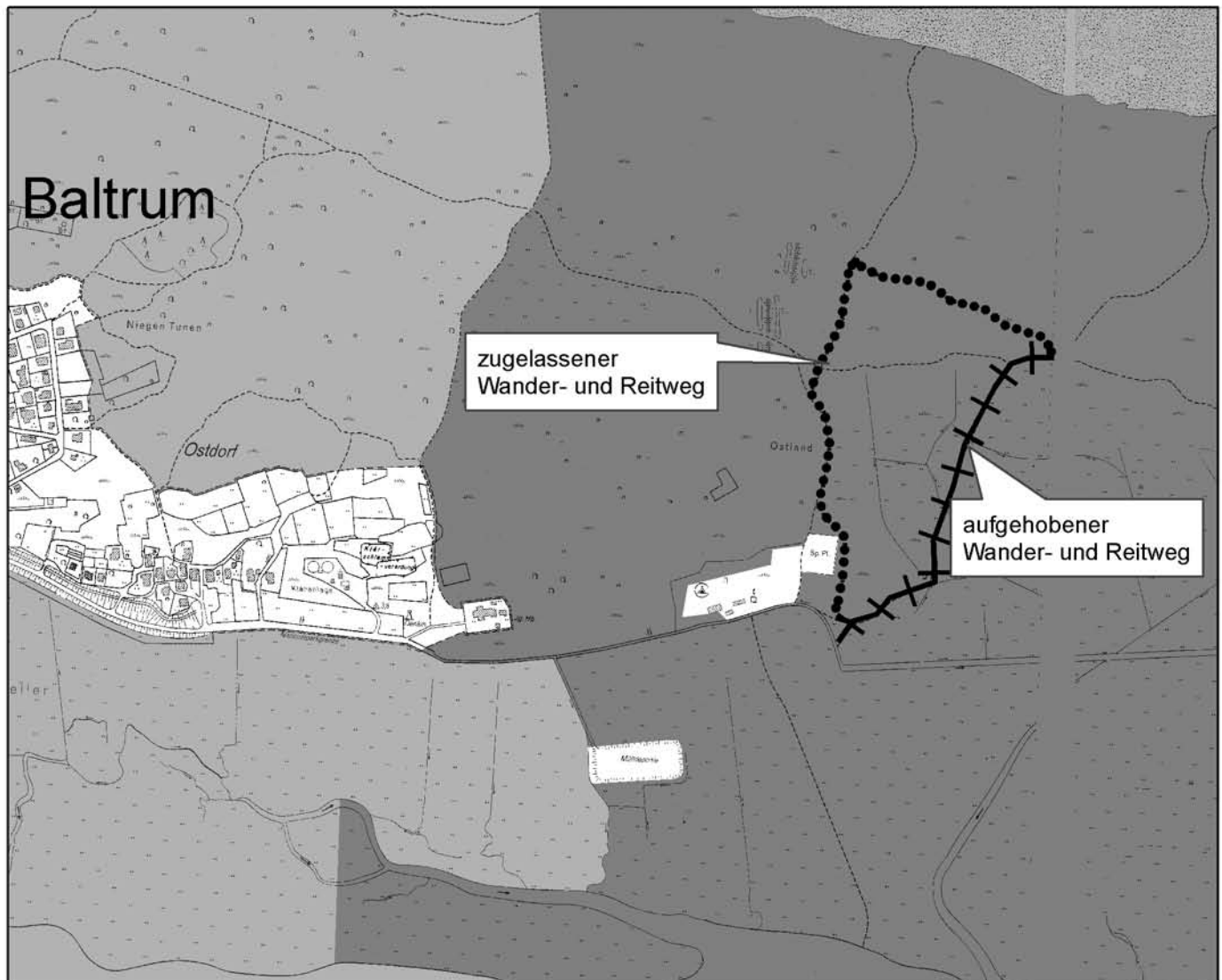
Anlage der Allgemeinverfügung
vom 18.06.2012

Nationalparkverwaltung
"Niedersächsisches Wattenmeer"

Im Auftrage

gez. Schuhmann

Landkreis Aurich: Gemeinde Baltrum
Wegeaufhebung
Wegezulassung



- ⊢⊢⊢⊢⊢⊢ Aufgehobener Wander- und Reitweg
- zugelassener Wander- und Reitweg



- Erholungszone
- Zwischenzone
- Ruhezone

Stellenausschreibungen

Im **Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)** ist im Geschäftsbereich 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten der

Leitung des Fachbereichs 31 „Einsatz der Fördermittel, Rechtsangelegenheiten“

zu besetzen.

Die Stelle ist nach BesGr. A 15 bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zurzeit nicht zur Verfügung, die Besoldung erfolgt derzeit nach BesGr. A 14.

Der Geschäftsbereich 3 ist zuständig für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Fachaufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung im LGLN.

Der Leiterin oder dem Leiter des Fachgebietes obliegen im Wesentlichen die Aufgaben:

- rechtliche Grundsatzentscheidungen und Rechtsangelegenheiten des Geschäftsbereichs 3 sowie der Geschäftsbereiche und Regionaldirektionen ohne Juristen,
- Einsatz der Fördermittel.

Die Ausschreibung richtet sich an Juristinnen und Juristen mit abgeschlossener zweiter juristischer Staatsprüfung und mindestens befriedigenden Examina.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden erwartet:

- Kenntnisse in den Aufgabenbereichen der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung,
- Kenntnisse des Tarif- und Beamtenrechts,
- die Kompetenz, einen Fachbereich eigenverantwortlich sowie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und dabei Zielvereinbarungen dienstleistungsorientiert umzusetzen,
- die Bereitschaft, durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Bediensteten zu motivieren und die Gleichstellungsgrundsätze in der Praxis zu realisieren,
- eine ausgeprägte Koordinierungsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Verhandlungsgeschick sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz,
- Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie
- eine gute und sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise.

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz i. S. des NGG werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis zum 31. 7. 2012** auf dem Dienstweg an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Fachbereich 12, Podbielskistraße 331, 30659 Hannover, zu richten. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Vorholt (Vorstand), Tel. 0511 64609-301, oder Frau Gundelach (Fachbereich 12), Tel. 0511 64609-283, gern zur Verfügung.

– Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 507

Beim **Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH)** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Hildesheim zwei Dienstposten

einer Prüfungsbeamtin oder eines Prüfungsbeamten

im Referat 5.1 zu besetzen.

Die Dienstposten sind nach BesGr. A 12 (Rechnungsrätin oder Rechnungsrat) bewertet.

Der LRH ist eine der LReg gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Er prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Über die Ergebnisse berichtet er dem LT und unterrichtet die LReg.

Sie wirken bei Prüfungen und bei Grundsatzangelegenheiten im Geschäftsbereich des MI mit.

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ durch ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss.

Sie besitzen durch mehrjährige Erfahrung auf unterschiedlichen Dienstposten erworbenes Wissen, insbesondere auch im Hinblick auf die Struktur und Arbeitsweise des Geschäftsbereichs des MI. Ebenfalls von Vorteil sind fundierte Fach- und Rechtskenntnisse in diesem Bereich. Wünschenswert sind ferner Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechts, insbesondere des Zuwendungsrechts, sowie Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

Sie sind flexibel, eigeninitiativ und teamfähig. Sie besitzen die Fähigkeit, sich schnell in wechselnde Aufgaben und Probleme einzuarbeiten, komplexe Sachverhalte systematisch zu analysieren, Schwachstellen zu erkennen und neue Konzeptionen zu entwickeln. Sie sind insbesondere in der Lage, Analysen, Erkenntnisse und Vorschläge mündlich wie schriftlich anschaulich und überzeugend darzustellen.

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Anteil der Frauen in seinem Haus zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrjährigen Zeitabschnitten im Jahr ganztägig Dienst leisten. Ebenso erhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. 7. 2012** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang und die bisher wahrgenommenen Aufgaben, Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten) an den Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Bittner (Referatsleiter 5.1), Tel. 05121 938-663, sowie Herr Lüürsen (Präsidentsstelle), Tel. 05121 938-632, zur Verfügung.

– Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 507

An der **Stiftung Universität Hildesheim** sind im Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten zum 1. 10. 2012 folgende Stellen zu besetzen:

Justitiarin oder Justitiar (EntgeltGr. 13 TV-L, 100 %)

für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für die derzeitige Stelleninhaberin.

Zu den Aufgaben der Justitiarin oder des Justitiars gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie Rechtsfragen der Universitätsverwaltung, inklusive schwieriger arbeits-, beamten- und tarifrechtlicher Fragen;
- Vorbereitung und Wahrnehmung von Prozessen vor Verwaltungs- und Zivilgerichten;
- Beratung des Präsidiums sowie anderer Gremien der Universität;
- rechtliche Bewertung von Konzepten und hochschulinternen Regelungen sowie Mitwirkung beim Erlass von Satzungen, Richtlinien und Ordnungen;
- rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren (VOB, VOL und VOF) sowie die Vertragsgestaltung mit Ingenieurbüros, Architekten, Handwerksbetrieben, insbesondere bei der Umsetzung von Baumaßnahmen der Universität. Besondere Berücksichtigung findet die öffentlich-rechtliche Trägerschaft (Stiftung) der Hochschule;
- Datenschutzangelegenheiten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Erwerb der Befähigung zum Richteramt eingehende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und in der Vertragsgestaltung erworben haben. Erfahrungen im Bereich des Vergaberechts, Arbeitsrechts sowie des Steuerrechts, insbesondere mit Blick auf die steuerrechtlichen Besonderheiten bei Stiftungen des öffentlichen Rechts, sind ebenso von Vorteil wie betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Eine Tätigkeit in einer Hochschulverwaltung ist wünschenswert. Grundlegende Kenntnisse des Microsoft-Office-Pakets (Word/Excel/Access) müssen vorhanden sein.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie ausgeprägter Sozialkompetenz. Kooperationsbereitschaft und engagiertes Handeln gegenüber unseren internen und externen Kunden sind ebenso erwünscht wie eine zielorientierte Rechtsberatung. Kreativität bei der Entwicklung neuer Wege für die Stiftung Universität Hildesheim sind uns ebenfalls willkommen. Wenn Sie die Zukunft unserer Universität mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Die Kennziffer lautet: 2012/58. Bewerbungsschluss ist der **26. 7. 2012**.

Verwaltungsangestellte oder Verwaltungsangestellter (EntgeltGr. 6 TV-L, 100 %)

Die Beschäftigung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine weitere Zusammenarbeit wird angestrebt.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Krankmeldungen sowie Berechnung und Überwachung der Fristen bei Lohnfortzahlung,
- Betreuung der Registratur und der Personalakten einschließlich Wiedervorlagenverwaltung,
- Überwachung der Gleitzeit- und Arbeitszeitkonten,
- Bearbeitung von Anträgen auf Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Teilzeitbeschäftigung und Arbeitsbefreiung,
- Festsetzung von Mutterschutzfristen und Gewährung von Elternzeit,
- Berechnung tariflicher Zuschläge für die Mitarbeiter im Hausdienst,
- Bearbeitung von Dienstunfällen sowie etwaiger Schadensersatzansprüche,

- Organisation der Augenuntersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeit.

Voraussetzungen:

- Angestelltenprüfung I oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Kenntnisse in SAP R3 HR oder in einer anderen Personalverwaltungssoftware,
- sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Excel und Access).

Gesucht wird eine freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit, welche mit Einsatzbereitschaft und Flexibilität unser engagiertes Team unterstützen möchte. Sicheres Auftreten gegenüber unseren Kunden ist ebenso wie Teamfähigkeit und sozialkompetentes Handeln Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit. Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung des öffentlichen Dienstes sind von Vorteil.

Die Kennziffer lautet: 2012/59. Bewerbungsschluss ist der **24. 7. 2012**.

Die Stiftung Universität Hildesheim will die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern besonders fördern. Daher strebt sie eine Erhöhung des im jeweiligen Bereich unterrepräsentierten Geschlechts an.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weitere Auskünfte erteilt die Dezernentin, Frau Bettina Conrady, Tel. 05121 883-120, E-Mail: conrady@uni-hildesheim.de.

Bewerbungen sind auf dem Postweg unter Angabe der Kennziffer zu richten an den Präsidenten der Universität Hildesheim, Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim.

Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen zurück, wenn Sie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beifügen.

– Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 507

An der **Stiftung Universität Hildesheim** ist im Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten zum 1. 10. 2012 die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters
(EntgeltGr. 9 TV-L, 50 %)

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Zum Aufgabenkreis gehören insbesondere:

- selbständige Personalsachbearbeitung im Bereich des Beamtenrechts und Arbeitsrechts,

- Begleitung und Beteiligung an Vorstellungsgesprächen im Tarifbereich,
- fortlaufende Betreuung des Personals in allen Personalangelegenheiten,
- Beratungsgespräche,
- Berechnung von Dienstjubiläen, Urkundenerstellung, Anweisen der Zahlung,
- Beendigung von Dienstverhältnissen,
- Verlängerung bestehender Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse,
- Mitarbeit und Unterstützung bei Grundsatzangelegenheiten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Erwerb der Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 oder einer vergleichbaren Qualifikation eingehende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erworben haben. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Beamten- und Arbeitsrechts sowie eine Tätigkeit in einer Hochschulverwaltung sind von Vorteil. Grundlegende Kenntnisse des Microsoft-Office-Pakets (Word/Excel/Access) werden vorausgesetzt. SAP R/3 Modul HR-Kenntnisse sind erwünscht. Alternativ wird die Bereitschaft zur Einarbeitung in SAP R/3 Modul HR erwartet.

Gesucht wird eine freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit, welche mit Einsatzbereitschaft und Flexibilität unser engagiertes Team unterstützen möchte. Sicheres Auftreten gegenüber unseren Kunden ist ebenso wie Teamfähigkeit und ein sozialkompetentes Handeln Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit. Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung des öffentlichen Dienstes sind von Vorteil.

Die Stiftung Universität Hildesheim will die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern besonders fördern. Daher strebt sie eine Erhöhung des im jeweiligen Bereich unterrepräsentierten Geschlechts an.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weitere Auskünfte erteilt die Dezernentin, Frau Bettina Conrady, Tel. 05121 883-120, E-Mail: conrady@uni-hildesheim.de.

Bewerbungen sind auf dem Postweg **bis zum 28. 7. 2012** unter Angabe der Kennziffer 2012/60 zu richten an den Präsidenten der Universität Hildesheim, Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim.

Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen zurück, wenn Sie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beifügen.

– Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 508